



Versteigerung von Fundsachen

Am Donnerstag, dem 29. September, findet im Neuen Rathaus in Völklingen ab 14 Uhr die Versteigerung von Fundsachen statt. Die Versteigerung wird durchgeführt im 1. Untergeschoss, Zimmer 22 (ehemaliges Meldeamt)

Kompostieranlage: Geänderte Öffnungszeiten am 30. September

Am Freitag, dem 30. September, hat die Kompostierungsanlage in Völklingen-Fürstenhausen nur von 8 bis 12 Uhr geöffnet. Samstags bleiben die Öffnungszeiten unverändert. Diese sind samstags von 8 bis 13.30 Uhr.

Verkehrsbetriebe: Offenes Ohr für die Fahrgäste

Wer in Völklingen Bus fährt, weiß, was ihm wichtig ist. Und genau das interessiert die Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH (Völklinger Verkehrsbetriebe): Sie laden deshalb am 10. Oktober 2016 zur zweiten Bürgergesprächsstunde ein. Diese findet von 17 bis 19 Uhr bei den Stadtwerken Völklingen in der Hohenzollernstraße 10 statt. „Wir bitten um eine telefonische Anmeldung unter 06898/150-255, damit wir die Räumlichkeiten planen können“, sagt Thorsten Gundacker-Dollak, Geschäftsführer der Völklinger Verkehrsbetriebe, und fügt an: „In der Sprechstunde können Busnutzer ihre Wünsche und Anregungen zum neuen Linienkonzept einbringen, das mit dem Winterfahrplan ab 1. Januar umgesetzt werden soll.“

„Das neue Linienkonzept ist noch nicht in Stein gemeißelt, wir nehmen gerne die Vorschläge unserer Fahrgäste auf“, betont er weiter. Er freut sich auf einen regen Austausch mit Busnutzern und hofft auf daher auf zahlreiche Teilnehmer. „Bei uns hat sich vieles verändert unter der neuen Geschäftsführung. Transparenz und Bürgerbeteiligung sind uns wichtige Anliegen.“ Ziel des neuen Linienkonzepts ist es, den bisherigen Komfort zu erhalten, unterm Strich jedoch kräftig zu sparen. Das ist gelungen: Das Bedienangebot bleibt in Sachen Taktung, Linien und Haltestellen voll erhalten. Die Verluste werden – wie laut Sanierungsgutachten gefordert – von derzeit 1,9 Millionen Euro auf maximal eine Million Euro pro Jahr gesenkt.

Richtfest mit Minister am Sportplatz Fürstenhausen

Im Beisein des Saarländischen Innenministers Klaus Bouillon und Oberbürgermeister Klaus Lorig sowie Vertretern des Stadtrates wurde jetzt in Fürstenhausen Richtfest zum Sportplatzgebäude gefeiert. Nachdem die Sanierung des Naturrasenplatzes mit einem Kostenvolumen von 480.000 Euro bereits im November 2015 abgeschlossen worden ist, war zu Beginn dieses Jahres mit dem Neubau des Sportplatzgebäudes begonnen worden. Die Kosten der jetzigen Baumaßnahme betragen 617.000 Euro. Zu den beiden Maßnahmen überreichte bei dem Richtfest der Innenminister dem Völklinger Verwaltungschef eine Bedarfszuweisung, für die sich Lorig auch im Zusammenhang mit anderen Unterstützungen durch das Land herzlich bedankte.

Der Oberbürgermeister nannte den Bau des Sportplatzgebäudes einen „wichtigen Mosaikstein bei der Modernisierung der Sportanlage Fürstenhausen“. Er erinnerte dabei auch an die Eigenleistungen des Vereins. Diese wurden in Form von Arbeitsleistungen für zwei zusätzliche Umkleieräume durch die Mitglieder des Vereins erbracht. Der Völklinger Oberbürgermeister erklärte abschließend, nach Fertigstellung aller Arbeiten werde der in der Vergangenheit durch den Kohleabbau stark in Mitleidenschaft gezogene Stadtteil wieder über eine moderne Sportanlage verfügen, die den sportlichen Bedürfnissen auch in Zukunft gerecht werde. Mit den Arbeiten zum Neubau des Umkleidegebäudes wurde am 25. Januar 2016 begonnen. Mittler-



Ausgelassene Stimmung beim Richtfest (von rechts): Innenminister Klaus Bouillon, Gisela Rink (MdL), Roland Bernardy, Reinhold Adams und Oberbürgermeister Klaus Lorig
Foto: Gri

600.000 Euro an die Stadt Völklingen

Im Rahmen des Richtfestes zum neuen Sportplatzgebäude am Sportplatz Fürstenhausen hat Innenminister Klaus Bouillon der Stadt Völklingen insgesamt 600.000 Euro Bedarfszuweisung für zwei Projekte symbolisch übergeben. Das erste Projekt umfasst den Umbau des West- und Osttraktes der Grundschule Völklingen-Heidstock zur Errichtung einer zweizügigen Gebundenen Ganztagschule. Im Rahmen der Maßnahme werden Umbauarbeiten wie neue Unter-

richts-, Funktions- und Büro

räume, Aufzugsanlagen, Brandschutz, Gebäudeleittechnik und Außenanlage durchgeführt, Akustikdecken angebracht und die bestehende Heizungsanlage erneuert. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund 800.000 Euro. Das Ministerium für Inneres und Sport hat eine Bedarfszuweisung in Höhe von 200.000 Euro bewilligt.

Teil 2: Das Sportplatzgelände im Stadtteil Fürstenhausen, das durch den SV Fürstenhausen genutzt wird, musste saniert werden. Zusätzlich wurde ein neues

Umkleidegebäude mit über 30 Stellplätzen errichtet. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf fast 1 Million Euro. Das Ministerium für Inneres und Sport bezuschusst das Projekt mit 400.000 Euro. Minister Klaus Bouillon: „Es ist mir wichtig, dass wir diese beiden Projekte von Seiten des Ministeriums unterstützen. Die funktionierende Infrastruktur von Schule und Sportplatz ist für die Stadt und beide Ortsteile von großer Bedeutung.“

wird sofort mit dem Einbau der Fenster begonnen. Gleichzeitig erfolgen Sanitär-

und Elektro-Installationen als Voraussetzung des dann folgenden Innenausbaus.

1.340.800 Euro aus Wohnraumprogramm für Flüchtlinge übergeben



GSW-Geschäftsführer Markus Arend, Innenminister Klaus Bouillon, Oberbürgermeister Klaus Lorig und der Leiter der städtischen Wirtschaftsförderung Kurt Kasper (von links)
Foto: jenal

Zur Förderung der Flüchtlingsunterbringung hat Innenminister Klaus Bouillon an die Stadt Völklingen insgesamt 1.340.800 Euro aus dem Flüchtlingswohnraumprogramm des Innenministeriums symbolisch überreicht. Klaus Bouillon: „Integration fängt mit einem Dach über dem Kopf an. Die Stadt Völklingen war sehr aktiv, um Wohnungen für Flüchtlinge vorzuhalten.“

Die Förderung an die Stadt beinhaltet insgesamt 22 Bewilligungen zur Weitergabe an Dritte beziehungsweise an die städtische Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft (GSW). Insgesamt 22 Maßnahmen mit 74 Wohnungen, 4.300 Quadratmeter Wohnfläche für 271 Personen

konnten so gefördert werden. Die Stadt Völklingen war auch im Jahr 2015 im Bereich der Wohnraumschaffung für Asylbewerber und andere bedürftige Personengruppen sehr aktiv. 16 Anträge wurden bewilligt und damit 3.852 Quadratmeter Wohnfläche für 164 Personen geschaffen. Die Kosten dieser Maßnahmen beliefen sich auf zirka 1,3 Millionen Euro, zu denen durch das Innenministerium Zuschüsse und Bedarfszuweisungen von insgesamt rund 850.000 Euro gewährt wurden. Im Rahmen seines Besuchs in Völklingen besichtigte der Innenminister gemeinsam mit Oberbürgermeister Klaus Lorig geförderte Wohnungen.

Verbindungsweg „BIG“ in Ludweiler wurde jetzt fertiggestellt

Der neue Ausbau des Verbindungsweges „BIG“ im Völklinger Stadtteil Ludweiler verbindet die Straße „Zum Warnstadion“ und seine Sportstätten mit der Straße „Am Stadion“ einschließlich der höhergelegenen Wohnbebauung um die Hugenttenstraße. Bisher ein Trampelpfad wurde der Weg nun ausgebaut. Ober-

bürgermeister Klaus Lorig stellte den Verbindungsweg nun offiziell im Beisein von Mitgliedern des Stadtrates und des Ortsrat Ludweiler der Öffentlichkeit vor. Lorig: „Auf Grund des Einsatzes

des Ortsrates Ludweiler und Beschluss des Stadtrates konnte hier eine wesentliche Verbesserung dieser fußläufigen Verbindung erreicht werden.“

Bei dem Termin erläuterte der Verwaltungschef die Maßnahme: Der Weg wurde beleuchtet und als unbefestigte, wassergebundene Decke in Steinsandausführung ausgebaut. Aufgrund des nicht unerheblichen Höhenunterschiedes wurden 50 Stufen – aufgeteilt auf 3 Treppenläufe – eingeplant. Der Ausbau hatte am 13. Juli dieses Jahres begonnen



Viel Interesse fand die offizielle Übergabe des Verbindungswegs BIG in Ludweiler
Foto: Gri

und konnte in einer Bauzeit von sechs Wochen fertiggestellt werden. Die Planung erfolgte durch das Ingenieurbüro Geib aus Saarbrü-

cken und wurde von der Bauunternehmung Schirra aus Nalbach ausgeführt. Die Kosten der Gesamtmaßnahme sind rund 100.000 Euro.



HEUTE

Unterstützungspaket

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Minister kommen nicht mit leeren Händen. Meistens. Letzte Woche jedenfalls stimmte der Satz, als Innenminister Klaus Bouillon bei seinem Besuch in unserer Stadt mit einem „Unterstützungspaket“ von insgesamt fast 2 Millionen Euro anreiste.

Für die Gebundene Ganztagschule auf dem Heidstock und für das Sportplatzgelände Fürstenhausen gab es ebenso Gelder wie für die Sanierung von Wohnungen für Flüchtlinge und sozial schwache Familien.

Dass uns der Minister hinsichtlich unserer Bemühungen um die Schaffung von neuem Wohnraum als „Musterbeispiel“ bezeichnete freut uns natürlich. Gleichzeitig dürfen wir uns aber auch für die Hilfe des Landes bedanken. Denn diese Hilfe ermöglichte, dass der große Leerstand bei Wohnungen der Gemeinnützigen Siedlungsgesellschaft (GSW) von fast 29 Prozent entscheidend reduziert werden konnte. Durch die nun möglichen neuen Mietentnahmen kann die weitere Sanierung des Wohnungsbestandes verstärkt in Angriff genommen werden.

Das Unterstützungspaket des Landes hat sich also in mehr als einer Hinsicht ausgezahlt.

Ihr

Klaus Lorig
Oberbürgermeister der Stadt Völklingen

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT VÖKLINGEN

BEKANNTMACHUNG

Die Stadt Völklingen gibt gem. § 41 (3) i. V. mit § 48 (6) KSVG bekannt, dass folgende Sitzungen stattfinden:

A) **Hauptausschuss, 05.10.2016, 17.00 Uhr, 30. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung im Saal 1 des Neuen Rathauses (EG)**

TAGESORDNUNG

A) Öffentlicher Teil

1. Aufnahme von Darlehen aus dem Wirtschaftsplan 2016 des Sondervermögens Abwasserbeseitigung
2. Mitteilungen und Anfragen

B) Nichtöffentlicher Teil

1. Personalangelegenheit
2. Änderung des Stellenplans für die Haushaltsjahre 2015/2016
3. Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Realsteuerbesätze für die Haushaltsjahre 2017 und 2018
4. Erlass der 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016
5. Neuer Fahrplan VVB
6. Mitteilungen und Anfragen

B) **Ausschuss für Innenstadtentwicklung, 06.10.2016, 16.30 Uhr, 14. nichtöffentliche Sitzung im Saal 1 des Neuen Rathauses**

TAGESORDNUNG

1. Abrissmaßnahme Kaufhof und Umgebung
hier: Bekanntgabe des Submissionsergebnisses und des Vergabevorschlages
2. Mitteilungen und Anfragen

Völklingen, 22.09.2016
Der Oberbürgermeister
gez. Lorig

BEKANNTMACHUNG

Die Stadt Völklingen gibt gem. § 41 (3) KSVG bekannt, dass der Stadtrat für

Donnerstag, den 06.10.2016, 17.00 Uhr,

zur 41. öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung in den Großen Saal des Neuen Rathauses (EG) einberufen wurde.

TAGESORDNUNG

A) Öffentlicher Teil

1. Flüchtlingsunterbringung und Betreuung in Völklingen
hier: Sachstandsbericht
2. Bebauungsplan II/21 „Wohnen am Bürgerpark“ in Völklingen
hier: Beschluss zur Aufstellung des B-Plans
3. Änderung des Stellenplans für die Haushaltsjahre 2015/2016
4. Erlass der 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016
5. Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Realsteuerbesätze für die Haushaltsjahre 2017 und 2018
6. Neuer Fahrplan VVB

Nichtöffentlicher Teil

1. Abrissmaßnahme Kaufhof und Umgebung
hier: Bekanntgabe des Submissionsergebnisses und des Vergabevorschlages
2. Konzernangelegenheiten

Völklingen, den 22.09.2016
Der Oberbürgermeister
gez. Lorig

IMPRESSUM

Völklinger Stadtnachrichten

Herausgeber:
Stadt Völklingen
Oberbürgermeister
Klaus Lorig

Rathausplatz
66333 Völklingen

Für unverlangt eingesandte Artikel übernimmt die Redaktion keine Haftung.



VERANSTALTUNGEN IN VÖKLINGEN

SONSTIGES

Automarkt Südwest
8. Oktober 2016, 10 Uhr
Großer Platz,
Weltkulturerbe Völklinger Hütte

KONZERT

**Jens Wagner –
Ein Festival der Liebe**
**Die Reise durch 4 Jahrzehnte
Schlagergeschichte**
12. November 2016, 20.00 Uhr
Kulturhalle Wehrden

THEATER

Titania
Luster-Laster-Liebe
Premiere:
28. Oktober 2016, 19.30 Uhr
Weiterer Termin:
11. November 2016, 19.30 Uhr
Alter Bahnhof Völklingen

**Musikalische
Ein-Mann Kriminalkomödie
„Mord bis der Arzt kommt“**
Kongresszentrum SHG
Kliniken Völklingen
28. Oktober 2016, 20.00 Uhr

Melden Sie uns öffentliche
Veranstaltungstermine für
den Internet-Veranstaltungs-
kalender unter
[http://veranstaltungen.
voelklingen.de](http://veranstaltungen.voelklingen.de)

Weitere Veranstaltungen unter www.voelklingen.de, Änderungen vorbehalten

Kulturmeile



Der kleine Rabe Socke

Das Musical für die ganze Familie

30. Oktober 2016, 16.00 Uhr

Der kleine Rabe Socke und seine Freunde gehören seit Jahren zu den beliebtesten Kinderbuchhelden. Zusammen bilden sie ein unschlagbares Team und meistern mit großem Einfallsreichtum und viel Spaß ihren Alltag. Da gibt's schon mal Streit und Socke ist auch ganz schön vorlaut, aber am Schluss finden sie immer eine Lösung - und alle haben etwas Wichtiges dazu gelernt.

Inzwischen erobern sie sogar die Leinwand. Rabenstarke Geschichten vom Streiten, Versöhnen, Angst haben, Mutigsein und Freunde finden – mit dem Raben Socke erlebt man die tollsten Abenteuer.

Ludweiler Oktoberfest

Völklinger Oktoberfest
30. Sept. bis 2. Okt. 2016
Eintritt: 3,- € (ab 16 Jahre)
FESTZELT MARKTPLATZ LUDWEILER

Fanfarenzug BRASS-BAND LUDWEILER
Schirmherrschaft: Elke Ferner, MdB
...wie kommen wir zum Fest?
Zünftig, natürlich in wirger Tracht!

Freitag, 30. Sept.
17.00 Uhr: Zelleröffnung
18.30 Uhr: Oktoberfest - Eröffnung mit Fassanstich
20.00 Uhr: Super Partystimmung mit **GRAM** **Paradies FRESCH**

Samstag, 1. Oktober
14.00 Uhr: Zelleröffnung mit musikalischer Unternehmung
15.30 Uhr: Musik der Gastvereine
20.00 Uhr: **Five4Fun**
„Die schönste Tracht wird prämiert“ **five4fun**

Sonntag, 2. Oktober
11.00 Uhr: Frühschoppenkonzert mit dem Orchesterverein Hostenbach
13.30 Uhr: Marschpräsentation in der Völklinger Straße
anschließend: Musikalisches Nachmittag der Gastvereine aus Nah und Fern
19.30 Uhr: **BRASS-BAND LUDWEILER**
21.00 Uhr: **LangerMütze**

Förderverein Fanfarenzug Ludweiler
Fanfarenzug Brass-Band Ludweiler

Völklinger Oktoberfest

30. September – 2. Oktober 2016

Festzelt, Marktplatz Ludweiler

Seniorenachmittag



Seniorenachmittag der Stadt Völklingen

23. Oktober 2016, 15 bis 18 Uhr

Kulturhalle Wehrden

Kartenausgabe: ab 10. Oktober 2016

Ort der Ausgabe: Neues Rathaus,

3. OG. Zimmer 3.02

von 09.00 bis 12.00 Uhr

Kostenbeitrag: 5 €

VHS VÖKLINGEN

Mittwoch, 28. September

■ **Junge VHS: Besuch der Wasseraufbereitung –
Wasserturm Wehrden**
16.00 Uhr, Altes Rathaus

Samstag, 10. Oktober

■ **Kochkurs: Naschkatzen-Backen – Muffins usw.**
10.00 Uhr, Haus der Vereine

■ **Fotoworkshop: Herbstlandschaft**
10.00 Uhr, Schule Luisenthal

VÖKLINGEN LEBT GESUND!



Dienstag, 4. Oktober

■ **Workshop Entspannung in Hypnose**
18.30 – 20.00 Uhr, KB-Naturheilpraxis, Beethovenstr. 16
Verantwortlich: Josef Bohnenberger, Elizabetha Korte,
Tel. 0 68 98 500 41 44

■ **Bodymed-Ernährungsseminar**
16.00 – 19.30 Uhr, Karl-Janssen Straße 14
Verantwortlich: Ruckzuckfit & Bodymed Center Völklingen,
Ellen Loch, Tel.: 0 68 98 912 40 90

■ **Funktionstraining - Trockengymnastik**
17.30 Uhr, SportArt Fitnesscenter
Verantwortlich: Deutsche Rheuma-Liga Saar e.V.,
AG Völklingen, Oranna Risch Tel.: 0 68 98 48 26

Mittwoch, 5. Oktober

■ **Wanderung ab Kreuzberghaus**
15.00 Uhr, Treff: Kreuzberghaus
Verantwortlich: Saarwaldverein OV Völklingen,
Bernd Reichert, Telefon: 0 68 98 / 86 68

Freitag, 7. Oktober

■ **Päd-Ka, KARATE mit pädagogischer Förderung
für Menschen mit Handicap, zeitgleich Training
für Angehörige**
18.00 – 19.00 Uhr, Grundschule Ludweiler
Verantwortlich: V Ludweiler, Susanne Schwarz,
Tel. 01 60 96 86 93 26

Infos über das gesamte Angebot und Anmeldungen
bei VHS-Sekretariat, Tel.: 0 68 98 13-25 97
Online-Anmeldungen unter: www.vhs-voelklingen.de

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT VÖKLINGEN

BEKANNTMACHUNG

RECHNUNGSLEGUNG DES SONDERVERMÖGENS “ABWASSERBESEITIGUNG“ DER MITTELSTADT VÖKLINGEN FÜR DAS JAHR 2010

Der Rat der Stadt Völklingen hat in seiner Sitzung am 13. September 2016 den Jahresabschluss des Sondervermögens "Abwasserbeseitigung" für das Geschäftsjahr 2010 mit der Bilanzsumme von 65.033.253,77 €
der Aufwandssumme von 9.358.242,60 €
der Ertragssumme von 9.292.983,75 €
Jahresfehlbetrag somit 65.258,85 €

festgestellt und beschlossen, das Betriebsergebnis des Jahres 2010 wie folgt zu verwenden:
- der Jahresfehlbetrag in Höhe von 65.258,85 € ist auf neue Rechnung vorzutragen und dann mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn und Verlustrechnung, Cashflowrechnung (Kapitalflussrechnung) sowie den Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Sondervermögens Abwasserbeseitigung der Mittelstadt Völklingen für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der EigVO und der Satzung liegen in der Verantwortung des Herrn Oberbürgermeisters/der Betriebsleitung.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB i.V.m. § 124 KSVG und der Jahresabschlussprüfungsverordnung des Saarlandes vom 22. Dezember 1999 unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen.

Die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Feststellung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.
Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Oberbürgermeisters/der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.
Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichende sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der EigVO und der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Betriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar."

Völklingen, 29. März 2016
Rechnungsprüfungsamt der Stadt Völklingen

Manfred Becker, StOAR
Leiter des Rechnungsprüfungsamtes

Offenlegung

Gemäß § 24 Absatz 4 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) wird der Jahresabschluss 2010 ab dem Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an 7 Arbeitstagen während der Dienststunden im Neuen Rathaus, 2. Obergeschoss, Zimmer 2.10, öffentlich ausgelegt.

Völklingen, 14. September 2016
gez. Klaus Lorig
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

SATZUNG ÜBER DIE ART DER ÖFFENTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN IN DER MITTELSTADT VÖKLINGEN

Aufgrund des § 12 des Kommunalselfstverwaltungs-gesetzes – KSVG- in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juni 1997 (Amtsblatt S. 682), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 14.05.2014 (Amtsblatt I Seite 172) und der Verordnung über die öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinden und Gemeindeverbände vom 15.10.1981 (Amtsblatt Seite 828), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 26.01.1994 (Amtsblatt Seite 509) wird auf Beschluss des Stadtrates vom 13.09.2016 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Allgemeine Form der Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachungen der Mittelstadt Völklingen, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, erfolgen, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, im Wochenspiegel, Ausgabe Völklingen, vorzugsweise auf den Seiten der „Völklinger Stadtnachrichten“ unter der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Völklingen“.

§ 2

Inkrafttreten

1. Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
2. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Art der öffentlichen Bekanntmachung vom 12.01.2012 außer Kraft

Völklingen, 19. September 2016
gez.
Lorig, Oberbürgermeister

Es wird gemäß § 12 Abs. 6 Kommunalselfstverwaltungs-gesetz (KSVG) darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen sind.

BEKANNTMACHUNG

WASSERZÄHLERABLESER DES WASSERZWECKVERBAND WARNDT SIND AB 04. OKTOBER 2016 UNTERWEGS

Für die Erstellung der Jahresverbrauchsabrechnung 2016 in den Haushalten unseres Versorgungsgebietes werden Mitarbeiter des WZV-Warndt ab dem 04.10.2016 von Haus zu Haus gehen, um die Wasserzähler abzulesen. Jeder unserer Mitarbeiter verfügt über einen Dienstausweis. In Ausnahmefällen ist es möglich, den Zählerstand telefonisch oder per E-Mail mitzuteilen. Sollte kein tatsächlicher Zählerstand ermittelt werden können, muss der Wasserverbrauch geschätzt werden.

Abgelesen wird wie folgt: Gemeinde Großrosseln (ausgenommen Naßweiler und Karlsbrunn) vom 04.10. bis 31.10.2016 und die Stadtteile Ludweiler und Lauterbach vom 04.10. bis 31.10.2016.

Der Wasserverbrauch von Karlsbrunn und Naßweiler in der Gemeinde Großrosseln und einzelne Straßen im Stadtteil Ludweiler wird durch Funkablesung ermittelt.

Ablese-Hotline: 0 68 98/54 51-0
E-Mail: s.bruckart@wzvwarndt.de

BEKANNTMACHUNG

ERLASS ÜBER DIE ERRICHTUNG DER GANZTAGSGRUNDSCHULE VÖKLINGEN – HEIDSTOCK/LUISENTHAL VOM 16. AUGUST 2016

A 4 / B2 / C1 – I.1.8.9

I.

1. Gemäß § 5 a des Gesetzes zur Ordnung des Schulwesens im Saarland (Schulordnungsgesetz: SchoG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. August 1996 (Amtsbl. S. 846; 1997, S. 147), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20. Januar 2016 (Amtsbl. I S.120) wird die Grundschule Völklingen – Heidstock/ Luisenthal entsprechend dem Antrag der Stadt Völklingen als Schulträgerin ab dem Schuljahr 2017/2018 als maximal zweizügige Ganztagsgrundschule geführt.

2. Gemäß § 9 Absatz 3 Satz 2 des Gesetzes zur Ordnung des Schulwesens im Saarland (Schulordnungsgesetz: SchoG) sind im Einvernehmen mit der Stadt Völklingen als Schulträgerin Schülerinnen und Schüler, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Schulbezirk der Grundschule Völklingen – Heidstock/ Luisenthal haben und eine Grundschule im Halbtagsbetrieb besuchen wollen, im Rahmen einer Kooperation der Ganztagsgrundschule Völklingen – Heidstock/Luisenthal und der Grundschule Völklingen – Haydnstraße ab dem Schuljahr 2017/2018 in die Grundschule Völklingen – Haydnstraße aufzunehmen.

3. Unterschreitet die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in dem Schulbezirk der Ganztagsgrundschule Völklingen – Heidstock/Luisenthal haben, deren Aufnahmefähigkeit, so werden die freien Plätze gemäß der Satzung des Schulträgers an Bewerberinnen und Bewerber vergeben, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in einem anderen Schulbezirk haben.

4. Nähere Festlegungen betreffend den Betrieb der Ganztagssschule ergeben sich aus der Verordnung – Schulordnung – über die Gebundene Ganztagssschule vom 30. Januar 2013 (Amtsbl. S. 52), zuletzt geändert durch Verordnung vom 4. Mai 2015 (Amtsbl. I S. 276) in der jeweils geltenden Fassung.

II.

Dieser Erlass tritt zum 1. August 2017 in Kraft. Der Betrieb als Gebundene Ganztagssschule erfolgt ab dem Schuljahr 2017/2018, aufsteigend beginnend mit der Klassenstufe 1. Die zu diesem Zeitpunkt in Halbtagsform bestehenden Klassen der Klassenstufen 2 bis 4 werden auslaufend fortgeführt.

Saarbrücken, den 16. August 2016
Ministerium für Bildung und Kultur
Im Auftrag
Forster